



Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

Sitzungsdatum: Montag, 23.02.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|----------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.01.2015 | |
| 2 | Amtliche Mitteilungen | Amt1/101/2015 |
| 2.1 | Aktion des Tier- und Naturschutzvereins für Coburg und Umgebung e.V.; hier: Katzenkastration in Niederfüllbach | Amt1/102/2015 |
| 2.2 | Schreiben des CSU-Ortsverbandes Niederfüllbach | Amt1/103/2015 |
| 2.3 | Inanspruchnahme des Schulhauses durch das Landratsamt Coburg zur Unterbringung von Asylbewerbern | Amt1/104/2015 |
| 3 | Bekanntgabe dringlicher Anordnungen | Amt1/105/2015 |
| 3.1 | Durchführung von Baumfällungen vor dem 28.02.2015 | |
| 4 | Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten | Amt1/106/2015 |
| 4.1 | Bauantrag Parkstr. 14 a (BV-Nr. 003/2015) | Amt2/017/2015 |
| 4.2 | Bauantrag Herrschaftsfeld 11 (BV-Nr. 002/2015) | Amt2/016/2015 |
| 4.3 | Bauantrag Herrschaftsfeld 9 (BV-Nr. 004/2015) | Amt2/018/2015 |
| 5 | Städtebauförderung Niederfüllbach: Information über den Planungsstand des 3. Bauabschnittes und weitere Maßnahmen | Amt1/107/2015 |
| 6 | Vorstellung des Haushaltsentwurfes für den Zweckverband Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund" | Amt1/092/2015 |
| 7 | Vorstellung des Haushaltsentwurfes für die Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst | Amt1/108/2015 |

- | | | |
|------------|---|----------------------|
| 8 | Beratung über die Fahrzeugausstattung des Bauhofes | Amt1/110/2015 |
| 9 | Anträge und Verschiedenes | Amt1/111/2015 |
| 9.1 | Anfrage von Herrn Iso Capan zum Beginn der Bauarbeiten der Brücke über den Füllbach | |
| 9.2 | 2. Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus: Dankes-Besuch | |
| 9.3 | GRin Dagmar Dressel: Beschwerde über Hundehaufen | |
| 9.4 | GRin Corinna Leicht: Verschmutzungen in der Bahnstraße | |
| 9.5 | 3. Bürgermeisterin Erika Krauß: Stellungnahme des Eisenbahnbundesamtes | |
| 9.6 | 3. Bürgermeisterin Erika Krauß: Schwertransporte durch die Steinbruchgasse | |
| 9.7 | 3. Bürgermeisterin Erika Krauß: Entwässerungssituation in der Steinbruchgasse | |

1. Bürgermeister Martin Rauscher eröffnet um 19:00 Uhr die 9. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Niederfüllbach, von der Verwaltung Frau Blinzler und Herrn Heß, 2 Zuhörer sowie die Berichterstatterinnen der beiden Coburger Tageszeitungen.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderates Niederfüllbach sind 12 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.01.2015
--------------	--

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

Ja 12 : Nein 0

TOP 2	Amtliche Mitteilungen
--------------	------------------------------

TOP 2.1	Aktion des Tier- und Naturschutzvereins für Coburg und Umgebung e.V.; hier: Katzenkastration in Niederfüllbach
----------------	---

Der Tier- und Naturschutzverein für Coburg und Umgebung e.V. hat im Februar eine Fang- und Kastrationsaktion für Katzen in Niederfüllbach gestartet. Es handelt sich hierbei um ca. 20-25 Katzen auf landwirtschaftlichen Anwesen, deren weitere unkontrollierte Vermehrung gestoppt werden soll.

Der Tierschutzverein bittet für die Finanzierung dieser Aktion um Spendengelder bzw. Übernahme von Patenschaften. Die Kosten für eine Kastrationspatenschaft belaufen sich bei einem Kater auf 50,- € und bei einer Katze auf 100,- €.

Ein entsprechender Hinweis wurde bereits im Mitteilungsblatt der VG Grub a.Forst und auf der Internetseite der Gemeinde Niederfüllbach veröffentlicht.

1. Bürgermeister Martin Rauscher informiert über die Anzahl der bereits eingefangenen und kastrierten Tiere und dass bereits eine größere Geldspende für diese Aktion beim Tier- und Naturschutzverein eingegangen ist.

TOP 2.2	Schreiben des CSU-Ortsverbandes Niederfüllbach
----------------	---

Das Schreiben des CSU Ortsverbandes Niederfüllbach vom 28.01.2015 zum Thema „Verbesserung der Busanbindung für Niederfüllbach West und Ost“ haben die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

Auf Nachfrage von GR Kilian von Pezold teilt 1. Bürgermeister Martin Rauscher mit, dass die Überparteiliche Wählergruppe den Weg durch die Simonsgasse favorisiert hatte, was jedoch wegen Bedenken einiger Gemeinderäte aus der schon vor Jahren exerzierten Praxis abgelehnt wurde. Die weitläufigere Umleitung über die CO 12 und den Jean-Paul-Weg /Simonsgasse /Bahnstraße wurde wegen unakzeptabler Kosten in der Gemeinderatssitzung vom 12.01.2015 abgelehnt. GR Thomas Schöllchen weist darauf hin, dass eine Anbindung der Carl-Brandt-Straße an die CO 12 jedoch weiterhin verfolgt wird, um eine Verbesserung der Busanbindung zu erreichen.

TOP 2.3 Inanspruchnahme des Schulhauses durch das Landratsamt Coburg zur Unterbringung von Asylbewerbern

1. Bürgermeister Martin Rauscher informiert, dass am 11.02.2015 Landrat Michael Busch telefonisch mitgeteilt hat, dass das ehemalige Schulhaus in Niederfüllbach für die Unterbringung von Asylbewerbern beschlagnahmt wurde. Es sollen 50 Personen mit ca. 20 Kindern untergebracht werden. Zur Körperhygiene wird ein Duschcontainer aufgestellt und zur Essensversorgung eine Cateringfirma beauftragt. Eine gemeinsame Begehung mit dem Landratsamt Coburg wurde inzwischen durchgeführt, um die Sicherheitseinrichtungen zu prüfen.

Nachdem 3. Bürgermeisterin Erika Krauß auf ein Beweissicherungsverfahren hinweist, wird 1. Bürgermeister Martin Rauscher veranlassen, dass noch vor der Belegung Fotos von den Räumlichkeiten und der Einrichtung (z.B. Schultafeln) gemacht werden.

GR Frank Gallinsky bittet darum, beim Landratsamt Coburg darauf hinzuwirken, dass Rauchmelder im Gebäude angebracht werden.

GRin Tina Großmann berichtet, dass sich der Arbeitskreis zusammen mit Vertretern des Kirchenvorstandes bereits zum Thema „Asyl“ getroffen hat und am 24.02.2015 nach der Sitzung des Bündnisses für Familie wegen der aktuellen Situation nochmals zusammenkommen wird.

Eine schriftliche Anordnung liegt jedoch noch nicht vor. Auch über eine Nutzungsentschädigung wurde seitens des Landratsamtes Coburg noch nichts mitgeteilt. 1. Bürgermeister Martin Rauscher wird diesbezüglich noch nachfragen.

TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

TOP 3.1 Durchführung von Baumfällungen vor dem 28.02.2015

1. Bürgermeister Martin Rauscher teilt mit, dass Baumfällungen im Röther Weg, Sandweg und in der Uferstraße entlang des Füllbachs von einer Fachfirma durchgeführt worden sind. Baumfällungen dürfen nach dem Bundesnaturschutzgesetz vom 01.03.2010 nur noch im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar durchgeführt werden. Außerhalb dieser Zeiten sind nur noch Pflegemaßnahmen erlaubt, die die Form des Baumes nicht verändern. Zudem dürfen dabei keine Tiere gestört, vertrieben oder gar verletzt werden.

GR Frank Gallinsky fragt nach, warum die Baumfällungen als „Dringliche Anordnung“ mitgeteilt werden und ob Kostenvoranschläge bei weiteren Firmen eingeholt wurden. (= *Ergänzung* s. GR 23.03.2015, TOP 1)

GR Heinz Großmann weist darauf hin, dass am Füllbach auch Kopfweiden gestutzt wurden, für die der Landschaftspflegeverband ggf. Zahlungen leistet. Deshalb sollte beim Landschaftspflegeverband diesbezüglich nachgefragt werden.

GR Frank Gallinsky weist darauf hin, dass im Birkenweg die Baumstümpfe ebenfalls noch entfernt werden müssen.

GRin Tina Großmann informiert, dass am Radweg der Graben ebenfalls mit Büschen zuwächst. Der Bau- und Umweltausschuss wird sich ein Bild davon machen.

1. Bürgermeister Martin Rauscher möchte zudem noch die Bäume am Auffangbecken unterhalb des Herrschaftsfeldes ausschneiden lassen. Der Gemeinderat äußert hierzu keine Bedenken.

TOP 4 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 4.1 Bauantrag Parkstr. 14 a (BV-Nr. 003/2015)

Der Bauantrag von Herrn Benedikt Al-Bitar, Nutzungsänderung: Umbau des Erdgeschosses für den gastronomischen Zweck auf dem Grundstück Fl.Nr. 102/2 der Gemarkung Niederfüllbach (= Parkstr. 14 a), wird befürwortet.

Das Landratsamt Coburg möge den vorstehenden Bauantrag zum Anlass nehmen, dem Antragsteller die Anlegung von Stellplätzen in ausreichender Zahl und Größe auf dem gegenständlichen Baugrundstück aufzugeben.

Mit der Erfüllung der Stellplatzverpflichtung würde dem Grundsatz Rechnung getragen werden, dass jedes Grundstück den von ihm ausgehenden ruhenden Kraftfahrzeugverkehr selbst aufnehmen und nicht die öffentlichen Verkehrsflächen belasten soll.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 4.2 Bauantrag Herrschaftsfeld 11 (BV-Nr. 002/2015)

Der Bauantrag der Eheleute Kathrin und Michael Falk, Neubau eines Wohnhauses mit Garage-Carport-Kombination auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/217 der Gemarkung Niederfüllbach (= Herrschaftsfeld 11), wird befürwortet..

Hinsichtlich

- der textlichen Festsetzung Buchst. B Ziff. 2.1.2 (wonach die Oberkante Fertigfußboden im Erdgeschoss nicht über 0,30 m über OK natürlichem, gewachsenen Gelände liegen darf) wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB der erforderlichen Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Herrschaftsfeld“ zugestimmt.

Das Grundstück ist ausschließlich im Trennsystem zu entwässern.

Der Bauwerber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 5 der gemeindlichen Entwässerungssatzung (EWS) alles Abwasser (= Niederschlagswasser u. Schmutzwasser), ausgenommen das zur Gartenbewässerung und das bei Vorhandensein einer entsprechenden Regenwassernutzungsanlage zur Toilettenspülung benötigte Niederschlagswasser, nach Maßgabe der §§ 14 - 17 der EWS in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten ist; hier sei insbesondere auch auf die Grundstücksein- und -Ausfahrten hingewiesen, die mit entsprechenden baulichen Vorkehrungen (wie z.B. Rasengittersteinen, Rasenpflaster oder Kasternen) versehen, die anfallenden Oberflächenwässer auf dem Baugrundstück zurückhalten, damit diese nicht auf die öffentlichen Verkehrsflächen abfließen können.

Um Beachtung und Einhaltung des in Abdruck beiliegenden § 11 EWS wird gebeten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Wasser aus Drainagen kein Abwasser ist und somit nicht an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen werden darf. Diese Wässer sind vielmehr über einen ausreichend dimensionierten Sickerschacht auf dem Grundstück zurückzuhalten.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 4.3 Bauantrag Herrschaftsfeld 9 (BV-Nr. 004/2015)

Der Bauantrag der Eheleute Andrea und Norman Reichelt, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/216 der Gemarkung Niederfüllbach (= Herrschaftsfeld 9), wird befürwortet.

Hinsichtlich

- der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche
- der textlichen Festsetzung Buchst. B Ziff. 2.1.2 (wonach die Oberkante Fertigfußboden im Erdgeschoss nicht über 0,30 m über OK natürlichem, gewachsenen Gelände liegen darf) wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Herrschaftsfeld" zugestimmt.

Das Grundstück ist ausschließlich im Trennsystem zu entwässern.

Der Bauwerber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 5 der gemeindlichen Entwässerungssatzung (EWS) alles Abwasser (= Niederschlagswasser u. Schmutzwasser), ausgenommen das zur Gartenbewässerung und das bei Vorhandensein einer entsprechenden Regenwassernutzungsanlage zur Toilettenspülung benötigte Niederschlagswasser, nach Maßgabe der §§ 14 - 17 der EWS in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten ist; hier sei insbesondere auch auf die Grundstücksein- und -Ausfahrten hingewiesen, die mit entsprechenden baulichen Vorkehrungen (wie z.B. Rasengittersteinen, Rasenpflaster oder Kasternen) versehen, die anfallenden Oberflächenwässer auf dem Baugrundstück zurückhalten, damit diese nicht auf die öffentlichen Verkehrsflächen abfließen können.

Um Beachtung und Einhaltung des in Abdruck beiliegenden § 11 EWS wird gebeten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Wasser aus Drainagen kein Abwasser ist und somit nicht an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen werden darf. Diese Wässer sind vielmehr über einen ausreichend dimensionierten Sickerschacht auf dem Grundstück zurückzuhalten.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 : Nein 2

TOP 5 Städtebauförderung Niederfüllbach: Information über den Planungsstand des 3. Bauabschnittes und weitere Maßnahmen

1. Bürgermeister Martin Rauscher gibt das Schreiben des Landratsamtes Coburg vom 04.02.2015 zur Abwasserabgabenrecht für das Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser im Gebiet der Carl-Brandt-Straße bekannt. Das Schreiben wird im Ratsinfoportal eingestellt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Osten angedachte Regenrückhaltebecken die Voraussetzungen für die notwendige wasserrechtliche Erlaubnis schaffen könnte.

Ingenieur Klaus Zwirner von der Planungsgruppe Strunz erläutert, dass bei der Füllbachbrücke am Beckenhaus die Vorgaben für ein hundertjähriges Hochwasser in die gesamten Berechnun-

gen einfließen müssen. Auch er ist der Meinung, dass ein Rückhaltebecken östlich der Gemeinde sinnvoll wäre.

Weiter erläutert er seine Berechnungen zur Dimensionierung der künftigen Brücke am Beckenhaus und die Vorgehensweise. Er betont, dass auch unbedingt eine Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt erfolgen muss.

Die Berechnungsgrundlagen des Ing. Zwirner erhalten die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme.

Das Gremium weist darauf hin, dass bei den Berechnungen auch die Verengung des Bachlaufes nach der Gaststätte Beckenhaus berücksichtigt werden muss. Bäume, die den Wasserlauf im östlichen Bereich behindern, sind unter Umständen zu beseitigen.

TOP 6 Vorstellung des Haushaltsentwurfes für den Zweckverband Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund"

Kämmerer Michael Heß erläutert die im Ratsinfoportal eingestellte Zusammenfassung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes sowie den Investitionsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ für das Haushaltsjahr 2015.

3. Bürgermeisterin Erika Krauß möchte wissen, ob die Kanalbefahrungen nunmehr abgeschlossen sind und die Auswertungen vorliegen. Festgestellte Fremdwassereintritte und Schäden sollten möglichst schnell behoben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach stimmt dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie dem Investitionsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ für das Haushaltsjahr 2015 zu.

Es wird dem „Zweckverband Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund“ empfohlen, anstatt der dreijährigen Fremdwassermessungen dauerhafte Messstellen einzurichten, um möglichst genauere Zahlen für die künftigen Umlagen zu erhalten.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 7 Vorstellung des Haushaltsentwurfes für die Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst

Der Haushaltsplan der VG Grub a.Forst wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Kämmerer Michael Heß erläutert die im Ratsinfoportal ebenfalls eingestellte Zusammenfassung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes sowie den Stellenplan der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst für das Haushaltsjahr 2015.

GRin Tina Großmann weist darauf hin, dass die Sicherung mit Bändern veraltet ist und deshalb überlegt werden sollte, künftig über BackUp-Server zu sichern.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach stimmt dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie dem Stellenplan der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst für das Haushaltsjahr 2015 zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 8 Beratung über die Fahrzeugausstattung des Bauhofes

1. Bürgermeister Martin Rauscher teilt mit, dass sich für die künftige Gestaltung des Bauhofes zunächst die Kernfrage stellt, ob 3 oder 4 Bauhofarbeiter im Winterdienst beschäftigt werden sollen. Er könnte sich auch eine diesbezügliche Zusammenarbeit im dem Bauhof Grub a.Forst vorstellen.

GR Bastian-Max Büttner erinnert daran, dass eine Inventur im Bauhof durchgeführt werden sollte, was bisher noch nicht geschehen ist.

GR Frank Gallinsky weist darauf hin, dass der Beschluss zur Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof noch nicht aufgehoben wurde. 1. Bürgermeister Martin Rauscher sollte ein Konzept vorlegen für einen Schlepper und einem kleineren Fahrzeug, damit der Winterdienst mit 3 Bauhofmitarbeitern gewährleistet ist.

1. Bürgermeister Martin erläutert, wie künftig welche Fahrzeuge im Winterdienst eingesetzt werden könnten. Er weist darauf hin, dass ein ordnungsgemäßer Winterdienst mit der momentanen Bauhofbesetzung nur mit einem Räum- und Streufahrzeug in Verbindung mit der Beladung aus einem Silo funktionieren kann.

Beschluss:

Das Gremium spricht sich dafür aus, dass eine Bestandsaufnahme des Bauhofes durchgeführt wird, und ein gemeinsames Gespräch mit den Bauhofmitarbeitern, dem 1. Bürgermeister und der Verwaltung geführt werden, um ein System zu entwickeln, das wirtschaftlich sinnvoll und leistungsstark ist und über das der Gemeinderat entscheiden kann.

Zudem ist ein Fachmann (evtl. von der Straßenmeisterei, dem Landratsamt oder CEB) bei der Beratung über den künftigen Fahrzeugbestand zur Beratung mit hinzuzuziehen.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 9 Anträge und Verschiedenes

TOP 9.1 Anfrage von Herrn Iso Capan zum Beginn der Bauarbeiten der Brücke über den Füllbach

Mit E-Mail vom 19.02.2015 fragt Herr Iso Capan an, wann die im Rahmen des Städtebauförderprogramms geplanten Bauarbeiten am Bauabschnitt 3 zur Erneuerung der Füllbachbrücke an der Gaststätten Beckenhaus und der Umbau der Parkstraße anfangen.

Nachdem Herr Capan zu TOP 5 ö persönlich anwesend war, ist dieser Punkt beantwortet.

TOP 9.2 2. Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus: Dankes-Besuch

2. Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus möchte wissen, ob der 1. Bürgermeister Martin Rauscher bereits einen Dankeschön-Besuch bei einem Bürger abgestattet hat.

TOP 9.3 GRin Dagmar Dressel: Beschwerde über Hundehaufen

GRin Dagmar Dressel weist darauf hin, dass vermehrt Beschwerden über Hundehaufen, besonders im Schloßpark und im Umfeld des Spielplatzes, festzustellen sind.

Sie bittet darum, einen Hinweis auf die Hundekotbeutel im Mitteilungsblatt zu bringen. Zudem ist vom Bauhof darauf zu achten, dass die Behälter für die Hundekotbeutel aufgefüllt sind.

TOP 9.4 GRin Corinna Leicht: Verschmutzungen in der Bahnstraße

GRin Corinna Leicht weist darauf hin, dass sich in der Bahnstraße zwischen dem Gehweg und der Fahrbahn sehr viel Dreck angesammelt hat, der entfernt werden sollte.

TOP 9.5 3. Bürgermeisterin Erika Krauß: Stellungnahme des Eisenbahnbundesamtes

3. Bürgermeisterin Erika Krauß möchte wissen, ob auf Vorschlag der Regierung von Oberfranken bereits die Stellungnahme des Eisenbahnbundesamtes zur ICE-Einschleifung und dem damit verbundenen Bau einer Brücke angefordert wurde.

1. Bürgermeister Martin Rauscher informiert, dass die Stellungnahme bereits angefordert wurde, bisher jedoch, auch nach zwischenzeitlicher Nachfrage, noch nicht vorliegt.

Der am 19.02.2015 angesetzte Gesprächstermin mit der DB Projektbau und dem Haupt- und Finanzausschuss kam nicht zustande, da er seitens der Bahn nicht bestätigt wurde. Nun steht als neuer Termin der 03.03.2015 im Raum. Da die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses an diesem Gespräch teilnehmen möchten, ist darauf hinzuwirken, dass dieser um 17.00 Uhr stattfindet.

TOP 9.6 3. Bürgermeisterin Erika Krauß: Schwertransporte durch die Steinbruchgasse

3. Bürgermeisterin Erika Krauß teilt mit, dass wiederholt ein Schwertransporter den Weg durch die Steinbruchgasse zur ICE-Baustelle gesucht hat. Das aufgestellte Sackgassenschild wäre sehr schlecht zu sehen. Sie bittet deshalb darum, dieses auf die gegenüberliegende Straßenseite aufzustellen, möglichst mit dem Zusatz „keine Wendemöglichkeit für LKW´s“.

TOP 9.7 3. Bürgermeisterin Erika Krauß: Entwässerungssituation in der Steinbruchgasse

Nachdem das Ingenieurbüro Kittner & Weber über die Problematik und Entwässerungssituation in der Steinbruchgasse Ingenieurbüro Kittner & Weber informiert und um Stellungnahme gebeten werden sollte, bittet 3. Bürgermeisterin Erika Krauß darum, dass diesbezüglich nachgefragt wird.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Martin Rauscher die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Martin Rauscher
1. Bürgermeister

Christine Blinzler
Schriftführer/in